

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022 / V 00067/2	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/ Apf	11.05.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Profi Volleyball in Friedrichshafen: - Sachstand und weiteres Vorgehen - Zuschuss an die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH und außerplanmäßige Ausgaben
Anlage(n): Anlage 1 Zuschussantrag der VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH Anlage 2 Strategie 2025 der VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH Anlage 3 Übersicht der Sponsoren und Zuschauerzahlen Anlage 4 Präsentation der VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH
Referent und Zeitdauer: Herr Köster, Herr Späth-Westerholt - 90 min (davon 45 Minuten Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.05.2022	Vorberatung Ergänzung FVA 09.05.22	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.05.2022	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 03.07.1995, n.n. GR, 30.09.2019, DS-Nr. 2019 / V 00185/1 FVA, 02.11.2020, DS-Nr. 2020 / V 00226/1 GR, 21.02.2022, DS-Nr. 2022 / V 00012 FVA, 04.04.2022, DS-Nr. 2022 / V 00067 FVA, 09.05.2022, DS-Nr. 2022 / V 00067/1

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	2022: 162.200 EUR 2023: 324.400 EUR 2024: 324.400 EUR 2025: 162.200 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	2022: 1.800.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 4210010000; 4318000
704210010002; 78180000

Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag:

1. Die „Strategie 2025“, die Übersicht der Sponsorenleistungen und der Zuschauerzahlen sowie der Zuschussantrag „Trainings- und Spielstätte für VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH und Bundesstützpunkt Volleyball in Friedrichshafen“ vom 10.05.2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Zum Fortbestand des Spitzensports Volleyball in Friedrichshafen für die kommende Saison 2022/23 erhält die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH einen einmaligen Investitionskostenzuschuss aus Mitteln des städtischen Haushalts in Höhe von max. 1.800.000 EUR für den temporären Umbau des Hangar R am Flughafen Friedrichshafen in eine Versammlungsstätte für den Trainings- und Spielbetrieb.

Diese in 2022 anstehende überplanmäßige Auszahlung des Finanzhaushalts für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.800.000 EUR wird genehmigt. Diese wird nach Möglichkeit im Rahmen der Gesamtdeckung durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, werden die außerplanmäßigen Mittel aus der Liquidität bereitgestellt, was sich letztlich voraussichtlich auf die Verschuldung auswirken würde.

Gleiches gilt für den noch in 2022 zur Auszahlung anstehenden und anteilig laufenden Zuschuss in Höhe von 162.200 EUR (Schätzung 1/2 von 324.400 EUR für die im Herbst beginnende neue Saison) im Ergebnishaushalt.

3. Für die Deckung der jährlichen Kosten erhält die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH einen jährlichen Zuschuss aus Mitteln des städtischen Haushalts in Höhe von max. 324.400 EUR.
 - a) Insgesamt 648.800 EUR für 2 Spielzeiten (Saison 2022/23 und Saison 2023/24) oder
 - b) Insgesamt 973.200 EUR für 3 Spielzeiten lt. Antrag (Saison 2022/23 bis Saison 2024/25)

Die Verwaltung wird beauftragt, die laufenden Zuschussmittel von 324.400 EUR p.a. im Ergebnishaushalt 2023 ff. zu veranschlagen.

4. Über die grundsätzliche Frage zur bisherigen städtischen Zielsetzung und Haltung zum Volleyball-Profisport in Friedrichshafen wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt und rechtzeitig vor Ende der laufenden Zuschussgewährung für die Spielstätte am Flughafen beraten. Die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH wird dem Gemeinderat nach Abschluss der Saison 2022/23 einen Bericht zur wirtschaftliche Lage geben.

Gliederung

1. Ausgangslage	Seite 4
2. Status quo	Seite 5
3. Zuschussberechnung aus Mitteln des städtischen Haushalts	Seite 6
a. Einmaliger Zuschuss – Investitionskosten	
b. Jährlicher Zuschuss für 3 Spielzeiten	
4. Finanzierung und Nutzung des Hangars	Seite 7
5. Fazit	Seite 8

Begründung:

1. Ausgangslage

Erstmals im Jahre 1995 förderte die Stadt Friedrichshafen die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt. Grundlage dieser Förderung war der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1995, welcher eine Anschubfinanzierung von damals 100.000 DM ermöglichte. Wesentliche Argumente für die Förderung waren, dass sich die Volleyballer zu einem bedeutenden Faktor des Stadtmarketings entwickelt hatten und der Zuspruch in der Häfler Bevölkerung sehr hoch war.

Seit 2003 konnten die Trainings- und Spielzeiten des Bundesstützpunktes der Profis und Amateure durch die ZF Arena abgedeckt werden.

Mit Beginn des Jahres 2019 musste die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH jedoch Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs beantragen. Bis zum heutigen Zeitpunkt gewährte die Stadt Friedrichshafen Zuschüsse bis zu einer Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. EUR:

- 1995: ca. 51.000 EUR (100.000 DM), einmaliger Zuschuss für besondere Aufwendungen
- 2019: 25.000 EUR, Reduzierung der Miete von 100.000 EUR auf 75.000 EUR
- 2020: 1,2 Mio. EUR, Anmietung und Betrieb einer Messehalle, Saison 2020/21 und 2021/22
- 2022: 234.000 EUR, Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs zur Abwendung der Insolvenz Saison 2021/22

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2019 mit den Beratungen zur Reduzierung der Hallenmiete, dass die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH eine Zukunftskonzeption erarbeiten soll.

Im September 2020 musste ein Nutzungsverbot für die ZF Arena ausgesprochen werden. Nach der Schließung der ZF Arena wurde mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 02.11.2020 ein Zuschuss gewährt. Dieser sollte für zwei Spielzeiten die Anmietung und den Betrieb einer Messehalle in Friedrichshafen als Spiel- und Trainingsstätte für die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH (Profis), die Abteilung Volleyball des VfB Friedrichshafen sowie für den Bundesstützpunkt Volleyball (Volley YoungStars) gewährleisten.

Aufgrund der andauernden Sperrung der ZF Arena und mit Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes der Messe Friedrichshafen nach Aufhebung von Corona-Einschränkungen entschied sich die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH zum Zeitpunkt der Saisonvorbereitung 2021 mangels durchgängiger Verfügbarkeit einer Messehalle dafür, ihre Ligaspiele in der Saison 2021/22 in die Ratiopharm Arena nach Neu-Ulm zu verlegen.

Dieser Schritt wurde gegangen, um den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Saison 2021/2022 überhaupt zu ermöglichen.

Der Trainingsbetrieb wurde in den städtischen Hallen sowie weiterhin in der Messe abgehalten. Durch den Umzug nach Neu-Ulm entstanden weitere Kosten, die durch den bewilligten Zuschuss des Gemeinderates vom 21.02.2022 gedeckt werden konnten.

Zum Zeitpunkt der Saisonvorbereitung 2021 hatte sich auch bereits deutlich abgezeichnet, dass das Messegeschäft weiter zunehmen wird und Hallenkapazitäten verfügbar waren, jedoch nicht durchgängig aufgrund der Belegungs- und Buchungssituation im Messegeschäft. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Messe klar kommuniziert, dass im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten gerne geholfen wird und Belegungen stattfinden können.

Die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH entschied sich daraufhin, dass die Durchführbarkeit eines Spiel- und Trainingsbetriebs in einer Messehalle unter den dargelegten Rahmenbedingungen und auf der Basis des von der Messe vorgelegten Belegungsplans nicht darstellbar und vertretbar sei.

Auch weitere Bemühungen seitens der VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH anderweitige Trainings- und Spielstätten in der näheren Umgebung von Friedrichshafen ausfindig zu machen scheiterten. So

war es nach der Auffassung der GmbH aufgrund unterschiedlicher Faktoren (u.a. Auslastung, anderweitige Belegung) nicht umsetzbar beispielsweise

- in der Bodensee Sporthalle,
- in Mimmenhausen (Schulzentrum Salem),
- oder in der Oberschwabenhalle Ravensburg

zu trainieren sowie die Spiele dort durchzuführen.

Gegenstand der aktuellen Beratungen ist der beigefügte Antrag der VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH auf Bezuschussung der Umbaumaßnahmen des Hangar R in eine Versammlungsstätte und die Bezuschussung der laufenden Kosten der Saison 2022/23 bis 2024/25.

Um den Fortbestand des Spitzensports Volleyball in Friedrichshafen (Profis, Bundesstützpunkt, Amateur- und Jugendabteilung, Projekt VOLLEYBALL macht SCHULE) für insgesamt drei Spielzeiten zu sichern, bittet die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH um Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

2. Status quo

Am 22.02.2022 informierten die Vertreter des Volleyballs, die Geschäftsführung der Messe sowie ein Vertreter der Hauptsponsoren den Ältestenrat in nichtöffentlicher Sitzung über den aktuellen Stand der Dinge. Die Lage wurde nicht inhaltlich bewertet, lediglich die weitere Vorgehensweise besprochen.

Im Nachgang wurde die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH gebeten, die offenen Fragen zu beantworten und nochmals in die Verhandlungen mit der Messe zu treten.

Am 14.03.2022 erhielt die Verwaltung ein Antwortschreiben der VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH mit folgendem Ergebnis:

- In der kommenden Saison (01.08.2022 - 25.05.2023) stehen von insgesamt durch den VfB gewünschten 298 Tagen an 139 Tagen (ca. 47 %) keine der Messehallen bzw. keine halbe Messehalle zur Verfügung.
Die Anzahl der nicht verfügbaren Tage kann sich laut Aussage der Messe noch erhöhen. Es könnten somit ca. 53 % des geplanten Trainings- und Spielbetriebes in der Messe abgebildet werden.
- Aufgrund der nicht durchgängigen Nutzung einer Messehalle muss die Infrastruktur (Spielfeld, Tribüne etc.) sechsmal auf- und abgebaut werden.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt ca. 245.000 EUR. Die Mietkosten der Messe an 159 Tagen würden zusätzlich ca. 275.000 EUR betragen (bei selben Kondition), dies ergäbe insgesamt eine Summe von 520.000 EUR.
- An 139 Tagen würde eine Trainingshalle sowie eine Spielstätte für einzelne Spieltage fehlen.
- Eine mögliche Alternative sieht die GmbH in der Errichtung einer (zweiten) Traglufthalle.
Derzeit wird überprüft, ob diese Alternative mit einer Zuschauerkapazität von 1.000 Personen inklusive Tribüne und Veranstaltungstechnik die Brandschutzauflagen erfüllt.
Dies wird momentan durch einen Dienstleister in Zusammenarbeit mit TÜV und Statiker eruiert.
Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Ergebnisse vor.
- Falls dem Lizenzantrag durch den Verband bzw. die Liga nicht stattgegeben wird, ist eine Weiterführung des Spielbetriebs für die Saison 2022/23 nicht möglich. Dies führt zum Entzug der Geschäftsgrundlage der GmbH, was eine Abwicklung der GmbH nach sich ziehen würde.

Die Aussage in der Antwort zur Errichtung einer „zweiten“ Traglufthalle wurde wie folgt konkretisiert:

„Wir können Stand jetzt nicht beurteilen, in welchem Umfang die öffentlich diskutierte Traglufthalle von Schulen und Vereinen genutzt wird und ob wir (Profis und Bundesstützpunkt) überhaupt mit einem vernünftigen Trainingsumfang unter der Woche dort trainieren können. Hinzu kommen die Heimspieltage, die mit einer entsprechenden Infrastruktur durchgeführt werden müssen. Deshalb sprechen wir in

dem Antwortschreiben von einer zweiten Traglufthalle.“

Die Thematik einer „zweiten“ Traglufthalle wurde zum einen aufgrund der nicht abbildbaren Zuschauerproblematik (1.000 Personen) und zum anderen wegen einer neu aufgetretenen Option verworfen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 04.04.2022 wurde die Sitzungsvorlage DS-Nr. 2022 / V 00067 behandelt. Die Beschlussanträge wurden am Ende der Sitzung zurückgestellt, da durch Herrn Späth-Westerholt eine neue eventuelle Möglichkeit für den Profi-Volleyball präsentiert wurde. Herr Späth-Westerholt stellte eine mögliche Lösung auf dem Flughafengelände vor. Ein Hangar wurde der GmbH als Option angeboten. Die ersten Eindrücke bei der Besichtigung am 01.04.2022 waren positiv (Größe, Höhe, vorherrschende Infrastruktur), woraufhin die GmbH dies aufgrund der Kurzfristigkeit im FVA vorstellte.

Um der GmbH die Zeit zu geben, diese Lösung zu verfolgen und, soweit wie möglich, alle offenen Punkte klären zu können, wurde über die o.g. Sitzungsvorlage nicht inhaltlich vorberaten, sondern ein neuer FVA Termin für eine Vorberatung vereinbart.

Herr Späth-Westerholt informierte in nichtöffentlicher Sitzung den Gemeinderat am 25.4.2022 zum aktuellen Stand. Dabei wurden erste Kostenschätzungen vorgetragen.

Die GmbH wurde beauftragt die Lösung am Flughafen weiterzuverfolgen und die offenen Fragen bis Montag, 09.05.2022 zu klären, um damit in eine Vorberatung für den Gemeinderat am 16.05.2022 gehen zu können.

3. Zuschussberechnung aus Mitteln des städtischen Haushalts

In der Kürze der Zeit war es der Verwaltung nicht möglich, die vom VfB ermittelten einmaligen und laufenden Kosten auf Plausibilität zu prüfen.

a) Einmaliger Zuschuss – Investitionskosten

Für die Umbaumaßnahmen des Hangars R auf dem Flughafengelände in eine Versammlungsstätte beantragt die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH einen einmaligen Zuschuss von 1,8 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

Posten	Einmalige Umbaukosten
Außenanlagen (KG 500)	35.000 €
Baukosten (KG 200-400)	1.550.000 €
Baunebenkosten (KG 700)	230.000 €
Unvorhergesehenes	150.000 €
Kosten Gesamt	1.965.000 €
abzgl. Eigenanteil der GmbH	- 165.000 €
Einmaliger Zuschuss	1.800.000 €
<i>Kosten netto</i>	

b) Jährlicher Zuschuss für 3 Spielzeiten

Für die laufenden Kosten für den Trainings- und Spielbetrieb beantragt die VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH für die kommenden 3 Spielzeiten einen jährlichen Zuschuss von 324.400 EUR, insgesamt 973.200 EUR.

Posten	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Miete-/ Nebenkosten Hangar R	214.400 €	219.200 €	224.600 €
Umkleiden inkl. Duschen/Toiletten	36.000 €	36.000 €	36.000 €
Tribüne	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sanitäreinrichtungen Publikum	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Kosten (Gesamt)	374.400 €	379.200 €	384.600 €
Eigenanteil der GmbH	50.000 €	54.800 €	60.200 €
Jährlicher Zuschuss	324.400 €	324.400 €	324.400 €
<i>Kosten netto per anno/Geschäftsjahr 01.07-30.06.</i>			

4. Finanzierung und Nutzung des Hangars

Eine Zustimmung zur Finanzierung und Nutzung würde in 2022 zu einer überplanmäßigen Auszahlung des Finanzhaushalts für den Investitionszuschuss zum Ausbau, zur Gestaltung sowie zur Bespielbarmachung der Halle der FFG in Höhe von maximal 1,8 Mio. EUR führen.

Diese wird nach Möglichkeit im Rahmen der Gesamtdeckung durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, werden die außerplanmäßigen Mittel aus der Liquidität bereitgestellt, was sich letztlich voraussichtlich auf die Verschuldung auswirken würde.

Gleiches gilt für den noch in 2022 zur Auszahlung anstehenden und anteilig laufenden Zuschuss in Höhe von 162.200 EUR (Schätzung 1/2 von 324.400 EUR für die im Herbst beginnende neue Saison) im Ergebnishaushalt.

Die Förderung des VfB Volleyball Profisports stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.

Eine Bereitstellung investiver und laufender Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt führt zu einer weiteren Ausgabe im Rahmen der zukünftigen Haushalte.

Die Bezuschussung der VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH würde bei an sonst gleichbleibenden Ausgaben aufgrund der dann zurückgehenden Liquidität mittelbar durch Neuverschuldung liquiditätsmäßig gesichert werden müssen. Negative Ergebnishaushalte müssen nach der Systematik des kommunalen Haushaltsrechts durch Überschüsse in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden. Dies wird – auch aufgrund der aktuellen Preissteigerungsraten – nur durch künftigen Verzicht auf bestimmte, derzeit noch erfüllte, Aufgaben, Themen und Projekte gelingen.

5. Fazit

In der Kürze der Zeit war es der Verwaltung nicht möglich, weitere Nutzungsmöglichkeiten des Hangars zu prüfen. Hier wäre im Nachgang eine Nutzungskonzeption mit den Beteiligten zu erarbeiten.

Zum jetzigen Zeitpunkt konnten die dargelegten Kosten nicht abschließend geprüft werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die beantragten Kosten hinaus eine Budgeterhöhung notwendig wird.

Im Hinblick auf die Lizenzierung für die Saison 2022/23 kann eine Entscheidung nicht hinausgeschoben werden.

Gemeinderat und Stadtverwaltung stehen vor der Abwägung und Entscheidung, für diese verbleibende Spielstätte unter den aufgezeigten und noch zu präzisierenden Rahmenbedingungen eine Entscheidung zu treffen, ob der Finanzierung zugestimmt wird oder nicht.

Eine Alternative zu der unter Punkt 4 dargestellten Finanzierung wäre keine investive und laufende Zuschussung für den VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH. Die Stadt stellt dann die Fortführung des Bundesstützpunktes im erforderlichen Umfang sicher und führt die finanzielle Unterstützung der VfB Volleyball Amateure und des Projektes Volleyball macht Schule im Rahmen der getroffenen bisherigen Beschlüsse weiter.

Um Beratung und Beschlussfassung gemäß Beschlussantrag wird gebeten.